

**2021/2 4.01.01 Allgemeines
Covid-19, Massnahmenpaket Coronakrise, Erlass Miet- sowie Pachtzinsen
städtische Liegenschaften Restaurations- und Freizeitbetriebe**

Beschluss Stadtrat

1. Mieterinnen/Mieter und Pächterinnen/Pächter von städtischen Liegenschaften, welche die Lokalität aufgrund des Bundesratsentscheides schliessen mussten, wird für die Dauer der Massnahme (22. Dezember 2020 bis Ende Februar 2021) die Miete bzw. die Pacht erlassen, analog der bereits erfolgten Reduktionen. Der Kredit in Höhe von 43'000 Franken geht zulasten des Rahmenkredits.
2. Gegen den Beschluss zu den Krediten aus dem Rahmenkredit kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
3. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Bezirksrat Hinwil: bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilungsleiter Sport + Freizeit
 - Abteilungsleiter Immobilien
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 1. April 2020 ein Massnahmenpaket in Zusammenhang mit der Corona-Krise verabschiedet. Zudem hat der Stadtrat einen Rahmenkredit sowie diverse Kredite als gebundene Ausgabe oder als Kredit in eigener Kompetenz bewilligt. Weitere Kredite genehmigte der Stadtrat am 29. April 2020, am 24. Juni 2020, am 30. September 2020 und am 2. Dezember 2020. Noch immer fallen aufgrund der angespannten Situation rund um Covid-19 ausserordentliche Kosten an. Aus diesem Grund ist ein weiterer Beschluss des Stadtrats notwendig. Der Bundesrat hat darüber hinaus am 22. Dezember 2020 weitere Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19) beschlossen. Dies hatte zur Folge, dass unter anderem Betriebe der Gastronomie (Take-Away sowie Lieferdienste bis 22.00 Uhr erlaubt), Kultur-, Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe sowie Sport- und Wellnessbetriebe geschlossen wurden. Diese werden bis mindestens Ende Februar 2021 geschlossen bleiben.

Rahmenkredit des Stadtrats

Für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise genehmigte der Stadtrat am 1. April 2020 gestützt auf die Ermächtigung des Regierungsrats einen Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2020 resp. Erfolgsrechnung 2021 zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen.

Übersicht der Erlassenen Miet- und Pachtzinsen

Mit Stadtratsbeschluss 2020/62 vom 1. April 2020 (Ziff. 6) wurde ein Kredit in der Höhe von Franken 30'000 zulasten des Rahmenkredits (2,5 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2020) für den Erlass von Mieten/Pachten in der Zeit vom 17. März 2020 bis 19. April 2020 gesprochen. Weitere Beträge wurden wie folgt beschlossen:

- Stadtratsbeschluss 2020/78: 28'500 Franken
- Stadtratsbeschluss 2020/111: 2'400 Franken
- Stadtratsbeschluss 2020/203: 731.85 Franken
- Stadtratsbeschluss 2020/252: 1'186.10 Franken

Total hat der Stadtrat für die Zeit vom 17. April bis 5. Juni 2020 62'817.95 Franken gesprochen. Zudem wurde im ersten Beschluss (2020/62) ausdrücklich festgehalten, dass bei einer Verlängerung durch den Bundesrat der Stadtrat wiederum über eine erneute Massnahme entscheidet.

Für die Zeit vom 22. Dezember 2020 bis Ende Februar 2021 werden den MieterInnen/PächterInnen diese erneut gewährt, analog der bereits getätigten Reduktionen. 5'600 Franken (für 9 Tage) zu Lasten der Erfolgsrechnung 2020, 37'400 Franken (für 60 Tage) zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021.

Übersicht über die Massnahmen und Kredite

Kredite aus Rahmenkredit

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr.	596'000.00*
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr.	162'400.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020 (inkl. eCoupon)	Fr.	266'500.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 30. September 2020	Fr.	2'231.85
- Bewilligt mit Entscheid vom 2. Dezember 2020	Fr.	1'186.10
- Bewilligt mit Entscheid vom 13. Januar 2021	Fr.	43'000.00
- Total	Fr.	1'071'317.95

*inkl. Anteil Kanton Zürich aus ZKB-Jubiläumsdividende von Fr. 250'000

Kredite als gebundene Ausgaben

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr.	120'100.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr.	39'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020	Fr.	90'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 30. September 2020	Fr.	55'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 2. Dezember 2020	Fr.	290'000.00
- Total	Fr.	594'100.00

Kredite in eigener Kompetenz

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr.	49'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr.	17'500.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020	Fr.	24'600.00
- Total	Fr.	91'100.00
- Gesamttotal:	Fr.	1'756'517.95

In dieser Kostenaufstellung sind Einnahmehausfälle aufgrund der Corona-Krise (z. B. Badeanstalten, geringere Gebühreneinnahmen, Ausfälle Cafeteria Alterswohnheim Am Wildbach) nicht ausgewiesen. In der Schlussabrechnung werden sämtliche Ausgaben und Mindereinnahmen aufgrund von Covid-19 transparent ausgewiesen.

Weiteres Vorgehen und Publikation des Beschlusses

Weitere einzelnen Teilkredite aus dem Rahmenkredit sowie ausserordentliche Ausgaben (gebundene oder ausserhalb Budget) werden dem Stadtrat laufend beantragt.

Der vorliegende Beschluss wird amtlich publiziert und ist gestützt auf § 19b Abs. 2 lit. c i.V.m. §§ 21b und 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) beim Bezirksrats Hinwil anfechtbar.

Erwägungen

Die aktuelle Situation rund um die Coronakrise fordert alle. Der Stadtrat erachtet es als zentral, dass die Gemeinden und Städte einen Beitrag zur Bewältigung dieser Krise leisten. Der Stadtrat möchte seine Möglichkeiten nutzen, um insbesondere die wirtschaftlichen Folgen dieser Coronakrise abzufedern. Mit dem am 1. April 2020 genehmigten und mit vorliegendem Beschluss weitergeführten Miet- sowie Pachtzinserslassen sollen die Massnahmen des Bundes und des Kantons unterstützt und wo nötig ergänzt werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin